

Einladung

zur

18. Sitzung am Mittwoch, dem 23.06.2021, 14:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union; KOM (2021) 206 endg.**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
- [Vorlage 7/2228](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2238](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO)*

2. **Medizinische und pharmazeutische Versorgung in allen Landesteilen gewährleisten - Verteilung sinnvoll steuern, Digitalisierungschancen nutzen, Ausbildungskapazitäten erhöhen**
Beschluss des Landtags
- [Drucksache 7/1829](#) -
dazu: - Kenntnisnahme 7/348 -

hier: Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtags

3. **Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/2209](#) -

4. a) **Auswirkungen des Coronavirus auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Thüringen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/174](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/240 /544 /706 /1638 /1642 /1680 /1703 /1704 /1707 /1786 /1850 /1878 /1920 /1922 /1936 /1944 /1946 /1979 /2017 /2029 /2054 /2080 /2099 /2157 /2158 /2223 /2250](#) -
- b) **Bericht über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Thüringer Wirtschaft**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/266](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/544 /706 /1638 /1642 /1680 /1703 /1704 /1707 /1786 /1850 /1878 /1920 /1936 /1944 /1946 /1979 /2017 /2029 /2054 /2080 /2099 /2157 /2158 /2223 /2250](#) -
- c) **Bericht über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Thüringer Förderprogramme**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/677](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/933 /1138 /1638 /1642 /1680 /1703 /1704 /1707 /1786 /1850 /1878 /1920 /1936 /1944 /1946 /1979 /2017 /2029 /2054 /2080 /2099 /2157 /2158 /2223 /2250](#) -
5. **Landeseigene Programme und Anstrengungen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1521](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2158](#) -
6. **Bericht über die Umsetzung und Zwischenstände der mit dem Haushalt 2021 beschlossenen Vorhaben und Neuerungen (Einzelplan 07)**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1512](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1946](#) -
7. **Wasserstoffforschung und -förderung in Thüringen - Entwicklungsplan Wasserstoff**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2096](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2226](#) -
8. a) **Weitere Entwicklung der Roh- und Baustoffpreise – Situation in Thüringen im Juni 2021**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2271](#) -**))
- b) **Rohstoffknappheit und Folgen für die Thüringer Wirtschaft sowie mögliche Handlungsspielräume**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2281](#) -***))

9. Einrichtung eines Normenkontrollrates in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2272](#) -**))

vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des federführenden Petitionsausschusses

10. Ersuchen an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-500/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG

Ausschussvorlage

- Vorlage 7/... -

11. Sonstiges

Laudenbach

Vorsitzender

*) Sofern der Ausschuss dies zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung beschließt, werden die vorgesehenen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO im Internet auf Landtag Live übertragen oder gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 2 GO in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführt.

**) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

Hinweise: Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 28. Mai 2021 und den am 31. Mai 2021 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 3 bleibt der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt sind neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nunmehr ohne Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Nachweislich vollständig geimpfte Personen sowie Personen, deren Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, bedürfen keiner vorherigen Anmeldung und Zustimmung durch die Präsidentin des Thüringer Landtags bzw. deren Vertreter. Hierzu zählen auch Gäste sowie Besucherinnen und Besucher. Ein entsprechender Nachweis ist an der Wache vorzulegen. Die allgemein gültigen Zutrittsregelungen in den Thüringer Landtag gelten davon unabhängig.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 3 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen nur bei Sitzungen, Veranstaltungen und Beratungen sowie in der Lobby und im Landtagsrestaurant. Gleiches gilt in Aufzügen, auf den Gängen und an sonstigen Orten, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.